



Kiel, den 31.08.2015

**A 20, Teilstrecke A 7 bis B 206 westlich Wittenborn
Stellungnahme zu möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Segeberger
Kalkberghöhlen“**

Der geplante Weiterbau der A 20 von Weede bis zur Elbquerung bei Geesthacht verläuft bei Segeberg in nur geringer Entfernung zum FFH-Gebiet DE 2027-302 „Segeberger Kalkberghöhlen“, das ein herausragendes Winterquartier für drei Arten des Anhangs II der FFH-RL ist. Für den schutzgebietsnahen Abschnitt der A 20 (Teilstrecke B206 westlich Wittenborn bis B 206 westlich Weede) liegt eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vor.

Fledermäuse, die - wie die Bechstein-Fledermaus - für das Schutzgebiet als Erhaltungsziel ausgewiesen wurden, nutzen auch den Segeberger Forst, der sich in einer Entfernung von mindestens 6 km vom FFH-Gebiet befindet. Durch ein umfangreiches Maßnahmenkonzept zum Schutze der Fledermäuse im Segeberger Forst wird gewährleistet, dass sie auch künftig ihr Winterquartier erreichen können.

Regelmäßige Austauschbeziehungen von Fledermäusen zwischen Sommerquartier und Kalkberghöhle, die über den Segeberger Forst hinausgehen, wurden nicht nachgewiesen und sind weder bekannt noch anzunehmen, da mit zunehmender Entfernung zum Quartier eine regelmäßige Nutzung von Flugstraßen und Jagdgebieten schon aufgrund der zurückzulegenden Strecken abnimmt. Gemäß Arbeitshilfe „Fledermäuse und Straßenbau“ kann nur dem Nahbereich bis 2 km Entfernung um ein bedeutendes Winterquartier eine so besondere Bedeutung zukommen, dass ggf. zusätzliche Erfassungen zur An- und Abwanderung durchzuführen sind (LBV SH 2011, S. 22).

Nach aktuellem Planungstand wird die A20, Teilstrecke A 7 bis B 206 westlich Wittenborn in ca. 7.3 km Entfernung zur Kalkberghöhle (Luftlinie) an die B 206 angebunden und reicht nicht mehr in den Segeberger Forst hinein. Insofern entfallen alle Barriere- und Zerschneidungswirkungen für die Fledermaus-Populationen des Segeberger Forsts. Auch werden durch diese Teilstrecke keine größeren Waldbereiche vom Segeberger Forst isoliert,



die möglicherweise für die Bechstein-Fledermaus oder für andere Arten des Forstes relevant sein könnten.

Insofern kann offensichtlich ausgeschlossen werden, dass sich Bau und Betrieb der A20, Teilstrecke A 7 bis B 206 westlich Wittenborn unter Berücksichtigung des Anschlusses an die B 206b südlich des Segeberger Forstes erheblich auf die Population im Segeberger Forst und damit indirekt auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiet DE 2027-302 „Segeberger Kalkberghöhlen“ auswirken könnten.

Dr. Ulrich Mierwald